

Glonn und seine Wirte

Die Entstehungsgeschichte der Glonner Wirtshäuser vor 1900

HANS OBERMAIR
NIEDERMAIRSTR. 8
D- 85625 GLONN

Hans Obermair

☎ 089 3 692 FAX: 300780
Der Wirt

Der Wirt war und ist in einem Dorf nicht irgendeiner. Er stand und steht im Mittelpunkt eines wichtigen Sozialprozesses. Wie wichtig ein Wirt am Ort ist, wird häufig erst dann erkannt, wenn es ihn nicht mehr gibt, wenn er „aufgegeben“ hat, weil ihn hierzu öffentliche und private Umstände gezwungen haben, weil er das Spannungsfeld zwischen „dienen und verdienen“ nicht mehr ausgehalten hat.

Wirt ist ein germanisches Stammeswort und heißt soviel wie „aufnehmen“, „beherbergen“. Die enge Verbindung zwischen Wirt und Gast hat in unserem Sprachgebrauch mit dem Begriff „Gastwirtschaft“ Eingang gefunden. Es ist eigentlich schade, wenn in heutiger Zeit dieses schöne, zutreffende Wort immer mehr durch Begriffe ersetzt wird, die nicht unserer Sprache angehören und über das Wesen einer Gastwirtschaft kaum etwas aussagen.

In früherer Zeit war der Wirt neben der Kirche ein Mittelpunkt des Ortes. Für die Kommunikation war das Wirtshaus ein wichtiger Treffpunkt. Hier hat man sich „ausgeredet“ und hier hat man etwas erfahren. Das Wirtshaus hat teilweise das ersetzt, was heute die modernen Medien erledigen.

In seinem Gasthaus war der Wirt die Hauptperson. Er war Informant, Förderer und Schlichter in einer Person. Sein Wort hatte im Ort Gewicht. Und so zeigte sich auch

der Wirt bei seinen Gästen und bemühte sich persönlich um ihr Wohl. Er gab ihnen die Sicherheit Gast zu sein und nicht nur Wirtschaftsobjekt.

Das Leben in den Wirtschaften in früherer Zeit ist mit dem heutigen nicht vergleichbar. Der jahreszeitliche Rhythmus der Kirche war neben dem Rhythmus der Landwirtschaft die Uhr für das Wirtshausleben. Es verstand sich von selbst, dass die Fastenzeit und der Advent „gehalten“ wurden und dass während des Gebetläutens der Hut abgenommen und die Unterhaltung unterbrochen würde. Hier war auch der Ortspfarrer „dahinter“. Ein Wirt passte sich natürlich dem Dorfleben an. Aus dem Dorf kamen ja seine Gäste. Die Fremden kamen nur spärlich. Dass es oft zwischen den einzelnen Wirten auch Konkurrenzneid gab, wird sich im Nachfolgenden noch des öfteren erweisen.

Unsere Gasthäuser haben nicht nur eine eigene Tradition. Die Geschichte eines Ortes ist neben den kirchlichen Ursprüngen häufig aufs Engste mit den Wirtshaus Traditionen verbunden. Denken wir nur an unser Vereinsleben. Die Geschichte der Gasthäuser unseres Ortes ist Orts-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Gerade Glonn hat eine reiche „Wirtshausgeschichte“, die im Folgenden geschildert werden soll.

Die Post

Wenn vor rund 150 Jahren vom „Wirt in Glonn“ die Rede war, so konnte damit nur



einer gemeint sein, namentlich das heutige „Gasthaus zur Post“. Dieses Haus wurde erstmals im „Kuchlbuch“ von 1517 und dann im „Feuerstättenbuch“ von 1554 als „Taferne zu Glonn“ erwähnt. Inhaberin war eine „Frau von Pienzenau“. Es handelt sich hier wohl um Afra von Pienzenau (geb. Grundinger), die ihr Vermögen in eine Wohltätigkeitsstiftung einbrachte. Ein nächstes Lebenszeichen vom Wirt von Glonn erhalten wir in Gestalt von Jörg Zacherl, der 1604 verstarb. Sein Grabstein erinnert uns an ihn. Den 30-jährigen Krieg hatte auch der Glonner Wirt mit zu ertragen. Pfarrer Schmalzmair berichtet, dass Wirt und Wirtin 1632 dem Tode „entschlüpfen“. Es werden nur wenige gewesen sein, sonst hätte der Pfarrer dies nicht besonders erwähnt.

Wenn eine Glonner Wirtin in die Orts- geschichte eingegangen ist, dann ganz sicher die am 2. Dezember 1648 verstorbene Magdalena Zächerlin. Sie hatte testamentarisch den ihr zustehenden Zehent (Abgabe) an vier Münsterer Anwesen der Glonner Schule ver- macht und so den Bestand der Schule für über 150 Jahre gesichert. Die Ehe mit ihrem nur ein Jahr später verstorbenen Ehemann Balthasar brachte wohl keine Erben hervor, oder diese waren noch zu jung, denn zwi- schen 1657 und 1662 ist ein Adam Hölzl als Wirt vermerkt. Über das folgende Jahr- hundert hin (bis 1760) wurde die Taferne von der Familie Hartl bewirtschaftet. Ab 1760 hieß der Wirt dann Benedikt Geisler. Er hatte vermutlich eingehiratet. Er wurde als Unter- tan der Hofmark Zinneberg geführt. Dies beweist, dass die bereits 1554 erwähnte Verbindung zu Zinneberg als einem vormaligen Sitz der Pienzenauer noch immer be- stand.

Für die nächsten 115 Jahre lag das Schicksal des Glonner Wirtes in den Händen

der Familie Wagner. Siegmund Wagner aus Attaching bei Freising war es, der 1793 die Wirtstochter Maria Geisler zur Frau nahm und einheiratete. So wie Magdalena Zächerlin sollten auch die Wagners in Glonn Ge- schichte machen. Nicht nur Können und Fleiß, sondern auch die Gunst der Zeit sollten hier mithelfen. Siegmund war schon vor 1821 einer der ersten Bürgermeister von Glonn (damals Gemeindevorsteher genannt). Er konnte es sich, zusammen mit dem Bäcker, erlauben, sich mit Pfarrer Amman anzulegen. Dieser hatte, wegen Einführung der sonntag- nachmittäglichen Feiertagsschule im Jahre 1803, Fastenpredigten und Ölbergandachten ausfallen lassen. Dem Wirt und dem Bäcker war dadurch natürlich ein Geschäft entgan- gen.

1831 wurde das Wirtsanwesen an Sohn Josef übergeben. Dieser heiratete im gleichen Jahr die 20-jährige Maria Mayer aus Ebers- berg. Auch Josef Wagner war ein guter Geschäftsmann. 1841 eröffnete er hinter sei- nem Gasthaus eine Schießstätte. Der Wirt war ebenfalls, wie sein Vater, für das Ge- meindewohl tätig. 1838 wurde er Mitglied des Bauausschusses zur Errichtung einer neuen Schule und bewirkte, gemeinsam mit anderen, dass dieses Schulhaus größer als zunächst geplant aufgeführt wurde.

Josef Wagner starb 1851 mit erst 46 Jahren. Seine Gattin folgte ihm 1853. Acht unmündige Kinder im Alter zwischen fünf und neunzehn Jahren waren damit Vollwaisen. 1855 wurde dem 21-jährige Wolfgang das Anwesen überschrieben. Wer das Regiment von 1853 bis 1855 führte, ist nicht bekannt. Es dürften die älteren Kinder, aber auch die Dienstboten gewesen sein, die sich insbeson- dere dem Wohl der noch Kleineren verpflichtet fühlten. Die Übernahme geschah auf Grund einer Erbteilung. Alle sieben Geschwister

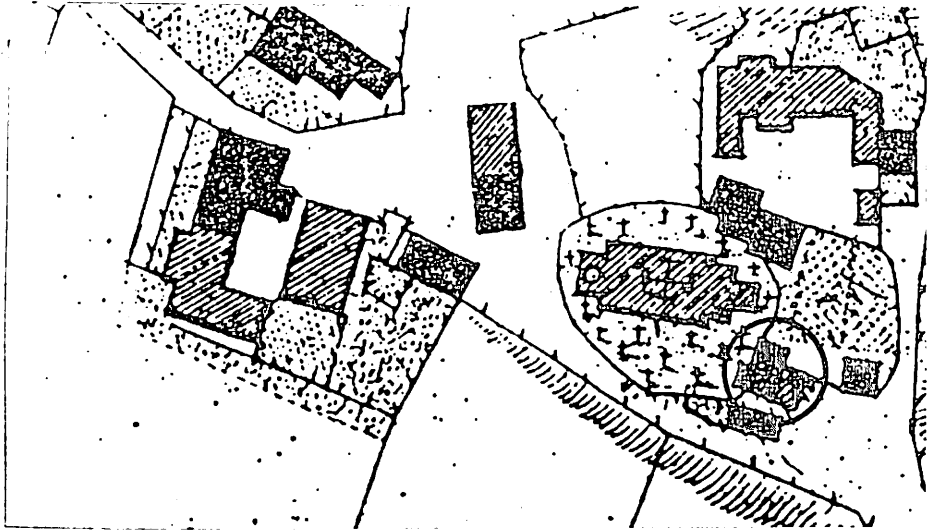


Abb. 1: Im Ortsplan von 1812 zeigt sich das Wirtsanwesen als der größte Gebäudekomplex in Glonn. Das oberhalb des Wirts sichtbare Anwesen wurde hinzugekauft und abgerissen. Zwischen Wirt und Kirche befand sich der Zehenthof. Auch er wurde von den Wagners durch Kauf dem Gesamtbesitz einverleibt. Heute befindet sich auf diesem Platz das Glonner Rathaus.

erhielten für die Dauer ihres Ledigenstandes Wohnrecht und Verpflegung. Die jüngeren bekamen auch ein Elterngut und eine Ausbildung zugesprochen. Mit der Übernahme war auch die Heirat fällig. Die Ausgewählte war die erst 17-jährige Maria Hotscher, Tochter reicher Wirts- und Bauerscheleute aus Aschheim.

Das Wirtsanwesen war mit rund 200 Tagwerk das größte in Glonn. Im Jahre 1867 gehörten zwei weitere Glonner Anwesen dazu, namentlich das Mesneranwesen (Haus Nr. 21), heute Dr. Kreuzer, und der Zehenthof (Haus Nr. 23) auf dem Platz des heutigen Rathauses. (Abb. 1)

Die Gastwirtschaft muss gut gegangen sein. Dies beweist ein Schreiben von 1858. Es sagt uns, dass an einem Sonntag rund 1 500 Seelen zur Pfarrkirche kamen, „vor und nach dem Gottesdienst [...] dem Wirtshaus zugesprochen“ wurde und dass dies „auf dem

Land eine herkömmliche Sitte“ war. Einem Schreiben von 1859 entnehmen wir anhand einer Inventaraufzählung die Größe des Wirtsbetriebes. Da heißt es von drei großen, heizbaren Gastzimmern, einem Nebenzimmer für „distinguierte Personen“, elf Fremdenzimmern (davon vier heizbar), von Garten und Sommerhaus, von Küche und Keller, von der Schießstatte des Ortes und von einem Zubauhaus, das ebenfalls Gäste aufnehmen konnte. Insgesamt hatte man 40 Betten und 46 große und kleine Tische an denen insgesamt 558 Personen „bequem“ Platz hatten. Für die anfahrenen Gäste standen in fünf Stallungen 81 Pferdestände und zwei Wagenremisen für acht große Fremdenwagen zur Verfügung. Außerdem hatten im geschlossenen Hofraum 30 bis 40 Fuhrwerke Platz. An Silber war vorhanden: Fünf Vortag-, 30 Ess- und vier Dutzend Kaffeelöffel. Hinzu kamen 30 Paar Messer und Gabel. Die 36 Kaffee-



tassen hatten einen Goldrand. Die aufgezählten Gegenstände waren wohl für die „distinguierten“ Gäste gedacht, wie es hieß. Für die einfacheren wurden die 500 steinernen Masskrüge, die 200 glasernen Halbmassgefäße und das „zu den Verhältnissen passende“ Tischzeug verwendet.

Diese reichlich bemessene Lokalität war natürlich nicht immer voll besetzt. Aber an den vier Jahrmärkten (zweimal zweitägig und zweimal eintägig), an den Sonntagen, zu Kirchweih, Fastnacht und zu Hochzeiten reichten sie kaum aus. Ausgeschenkt wurde Zinneberger Bier. Die Monopolstellung Wagners löste im Ort natürlich auch Unmut aus. Aber davon im folgenden Abschnitt über das Gasthaus „Neuwirt“.

Seit 1864 konnte sich Wolfgang Wagner „Königlicher Posthalter“ nennen und sein Gasthaus führte nun die Bezeichnung „zur Post“. Auf seinen Wunsch und in seinem Haus wurde in Glonn die erste Poststelle eröffnet. Bis 1883 wurde die Poststelle und die Personenbeförderung (bis 1871 zur Bahnstation Westerham und dann nach Grafing) von Wagner beziehungsweise von seinen Bediensteten selbst betrieben. 1888 wurde die Poststelle von der „Expedition“ getrennt und von der Post selbst besetzt. Wolfgang Wagner war es auch zu verdanken, dass Glonn 1894 ans Eisenbahnnetz angeschlossen wurde. In Anbetracht seiner Verdienste nannten Zeitgenossen dieses Bau-

werk auch „Woferlbahn“ (von Wolfgang).

Dass Wolfgang Wagner nicht nur im Gemeindeleben, wie seine Vorfahren, sondern auch darüber hinaus in Politik und Gesellschaft eine hervorragende Rolle spielte, ist seiner Todesanzeige von 1902 zu entnehmen: zwölf Jahre Mitglied des Bayerischen Landtages (1881–1893), neun Jahre Mitglied des Deutschen Reichstages (1884–1893), Inhaber der grossen, goldenen Medaille des Landwirtschaftlichen Vereines, langjähriges Distriktratsmitglied (heute: Kreistag), Kirchenpfleger, Gründungsmitglied und Vorstand der Glonner Freiwilligen Feuerwehr, Inhaber des Verdienstkreuzes für 25-jährige Feuerwehrdienstzeit, Mitglied des Bezirksfeuerwehrausschusses Ebersberg.

Wolfgang Wagner übergab 1890 das Postwirtsanwesen an seinen einzigen Sohn Wolfgang. Für seinen Austrag erbaute er sich 1889 die „Postvilla“ (heute Dr. Kreuzer). (Abb. 2) Der Plan wurde vom Münchner Architekturbüro Georg Meister im neugotischen Stil erstellt.

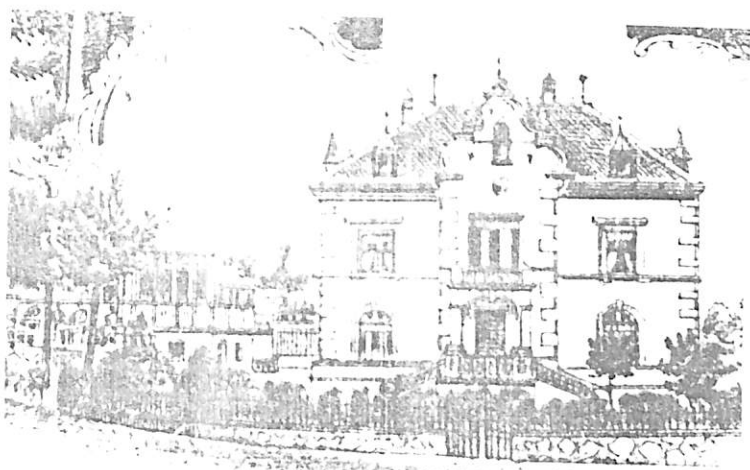


Abb. 2: Die „Postgartenvilla“ auf dem Grundstück des früheren Anwesens Haus Nummer 21. 1889 baute sich Wolfgang Wagner senior seine Austragsvilla. Heute ist sie im Eigentum der Familie Kreuzer.

Wolfgang Wagner junior (geb. 1865) heiratete 1890 Maria Kriechbaumer, Gutsbesitzerstochter aus Rosenheim. Doch nur ein Jahr nach der Hochzeit verstarb seine Frau. 1894 heiratete Wagner Theresia Gaßner aus Wasserburg. Mit dem Tod seines Vaters übernahm er das Mandat des Distriktrats und zog mit seiner Familie in die Postvilla. 1907 wurde er Kirchenpfleger und im gleichen Jahr Landtagsabgeordneter. 1908 verkaufte Wagner Gast- und Landwirtschaft an Baron Adolf Büsing auf Zinneberg. Warum, ist nicht bekannt. Wagner starb 1912.

Mit der Eigentumsübernahme durch Baron Büsing kamen neue Wirtsleute auf die Post. Es war die Familie Gruber, aus Grafing kommend, die diese Gastwirtschaft für rund 40 Jahre in Pacht haben und ausgezeichnet führen sollte. 1927 verkaufte Büsing „Die Post“ an die Münchner Paulanerbrauerei, der sie heute noch gehört.

Die Glonner Branntweinschänken

Die Diskussion um weitere Glonner Gastwirtschaften, die etwa um das Jahr 1857 einsetzte, nahm immer wieder Bezug auf das Vorhandensein von „Branntweinschänken“. Johann Baptist Dunkes, von 1840 bis 1868 Glonner Lehrer, nannte den Branntwein einen „verhängnisvollen Geist“, der aus Korn, Obst und Kartoffeln erzeugt und in fünf Branntweinschenken ausgeschenkt werde, „in denen sich schon so mancher nebst stinkendem Atem ein zitterndes Siechthum, ja sogar den Säuferwahnsinn“ geholt habe.

Das Entstehen dieser Branntweinschänken bezog Dunkes auf die Feier des Johanni-Festes (24. Juni - Glonner Patrozinium). Er berichtet, dass es noch um 1760 „unter ungeheurem Zulauf von Nah und Fern auf eine große

spektakelhafte Weise mittels großem Umzug im Dorfe gefeiert“ worden sei. Das eine Wirtshaus am Ort konnte natürlich die zahlreichen Gäste nicht verköstigen. Damit aber die Gäste nicht hungrig und durstig nach Hause gehen mussten, durften neben dem Wirt weitere fünf Anwesen für die Bewirtung sorgen. Eine der Schänken war in der Mitte des Ortes, eine im Norden, eine im Süden und zwei im Osten, von wo vermutlich auch die meisten Gäste kamen. Das Schankrecht hatten diese Schänken von der Herrschaft Zinneberg. Der Bierauschank blieb freilich dem Wirt vorbehalten, der als guter Abnehmer sicher seinen Einfluss auf Zinneberg ausübte. Das Schankrecht für den Branntwein war für Zinneberg eine lohnende Einnahme und so wurden eben im Laufe der Zeit die Branntweinschänken zu Dauereinrichtungen.

Die Branntweinschänke in der Ortsmitte war dem Krämer („zum Steinberger“, heute Kaufhaus Obermaier) vorbehalten. Möglicherweise war diese die älteste in Glonn, denn sie bestand mindestens seit dem 19. April 1651. Festgehalten ist dies in einer Urkunde des Landgerichtsverwalters Jakob Maißner, der 1681 den Verkauf des Anwesens durch Wolf Aumiller an Kaspar Däschl, Schneider in Falkenberg, verbriefte und im Vertrag das auf das Jahr 1651 zurückgehende Recht zum Verkauf von „Prantlwein“ erwähnte.

Das Anwesen wurde dann nacheinander Besitz von Schillinger, Hermann, Schlickerrieder und Kirchberger, bevor es 1821 an Alois Obermaier ging. Es ist heute noch im Eigentum der Familie Obermaier-Kellner. 1857 wurde der Sohn von Alois Eigentümer. Er musste das Branntweinrecht erneut nachweisen und schickte deshalb eine Kopie des Vertrages von 1681 an das Landgericht. Aber auch die Gemeinde Glonn bestätigte das



Recht und führte als Zeugen drei rund 80-jährige Männer an. Dies waren der Rimpl von Mattenhofen, der Riedl von Adling und der Christoph von Reinsdorf. Alle drei bestätigten, dass der Steinberger den Branntweinausschank seit „undenklichen Zeiten“ betreibe. Die alten Männer wussten auch, dass die Steinberger'sche Branntweinschänke wegen des besseren Platzes immer schon den besseren Zulauf gehabt habe. Der Bezirksamtmanntmann stellte in seiner Antwort fest, dass beim Steinberger das Branntwein- und das Krämerrecht so miteinander verbunden seien, dass Branntwein nur an stehende Gäste ausgeschenkt werden dürfe. Wann dieses Recht aufgegeben wurde, entzieht sich meiner Kenntnis.

Die Branntweinschänke im Norden war die des „Kramerschusters“ (Haus Nr. 34). Um 1768 hieß der Besitzer Faltermayr, später Angerer und seit 1892 Beham. Wie alt hier das Branntweinschankrecht ist, ist nicht bekannt. Es kann aber durchaus auch aus dem 17. Jahrhundert stammen. Jedenfalls wurde es um 1825 und 1850 bestätigt. Der Besitzer des Hauses Nummer 34, Josef Angerer, kaufte 1858 das Zimmermeisteranwesen Haus Nummer 25 (heute Bücher Kreuzer) am Marktplatz und nahm das Branntweinschankrecht und die Krämerei mit, wohl wegen des besseren Platzes. Im Zimmermeisteranwesen hat der Schnapsausschank den Ersten Weltkrieg nicht überlebt.

Im Glonner Süden betrieb der „Utzkrämer“, heute „Feldkirchner Hof“, den Branntweinausschank. Auch dieses Recht wird wohl ins 17. Jahrhundert zurückgehen. Ein Brief von 1806, der den „Utzkrämer“ Weigl betraf, sagt uns, dass Weigl Obst und Schleen „abbrennt“. Er musste dafür jährlich eineinhalb Gulden zahlen. 1875 beantragte der „Utzkrämer“, der sich inzwischen Hall-

manseder und Huber geschrieben hatte und jetzt Gruber hieß, eine Gastwirtschaft. Gruber erwähnte im Gesuch sein Branntweinrecht, das aus dem letzten Jahrhundert stamme und gab an, dass er für die Wirtschaft den Raum zur Verfügung habe, in dem Schnaps ausgeschenkt werde. Die Genehmigung wurde erteilt. Das von den Behörden ungeliebte Branntweinrecht bestand noch 1913.

Von den zwei Branntweinschänken im Osten des Ortes befand sich eine im „Schabmaierhaus“. Heute ist dies der Gasthof „zur Lanz“. Das Recht datierte vom 5. Mai 1823, war aber vermutlich ebenfalls älter und wurde im Gewerbesteuerkataster von 1858 als bestehend aufgeführt. 1862 wurde vom Eigentümer dieses Hauses, Johann Mühlechner, der 1855 die „Branntweinerstochter“ Anna Schabmaier heiratete, eine Gastwirtschaft eingerichtet. 1873 kauften die Lanzenbergers, bisher Wirtsleute in Hohenthann, „Die Lanz“. Das Branntweinrecht wurde wahrscheinlich 1866 aufgegeben.

Die fünfte Glonner Branntweinschänke befand sich im „Färberhaus“, heute Maier Peter, ebenfalls am östlichen Ortsausgang. Laut Gewerbesteuerkataster von 1827 wurde das Recht vom damaligen Besitzer am 29. Mai 1681 erworben. Es konnte damals schon bestehend und so alt wie das vom Steinberger gewesen sein. Die Färber schrieben sich um die Mitte des 18. Jahrhunderts Gartmaier. 1822 heiratete der Färberssohn Donatus Daxenberger aus Altenmarkt ein. Die Familie Daxenberger verkaufte 1907 an Baron Büsing. Doch bereits 1861 gab es das Branntweinschankrecht nicht mehr.

Neuwirt

„Im Jahre 1857/58 tauchte unter einigen der Gemeinde der Gedanke an ein zweites Wirtshaus auf, wurde fast 3 Jahre unter größ-

der Erbitterung zweier Partheien, so dafür und dagegen, genährt, jedoch von höchster Stelle als unstatthaft abschlägig befunden.“ So schreibt Dunkes 1860. Er sollte allerdings nicht recht behalten, denn zwei Jahre später hatten sich die Befürworter eines zweiten Wirtshauses durchgesetzt.

Zu diesen „unter einigen“ gehörte zweifelsohne der Christmüller Sebastian Schlickenrieder. So jedenfalls geht es aus den damaligen Akten hervor. Wie wir später noch sehen werden, war auch der Gemeindevorsteher Bonifaz Gruber, Bürgermeister von 1857 bis 1866, einer der Befürworter.

Besagter Antrag wurde vom Landgericht, nicht zuletzt wegen des Protestes des Wirtes Wolfgang Wagner, im Mai 1858 abgewiesen. Der Antragsteller gab aber nicht auf und ging durch seinen Advokaten bei der Regierung in Berufung. Der Schriftverkehr gibt einen guten Einblick in die Zeit. Es soll deshalb näher darauf eingegangen werden.

Schlickenrieder führte im Antrag mehrere Begründungen für ein zweites Wirtshaus an. Zum ersten sagte er, dass in Glonn das Gewerbe immer mehr Bedeutung erhalte und dass immer mehr Fremde zu „Marktzeiten“ kämen. Er untermauerte dies, indem er angab, dass sich unter den rund 500 Glonner Einwohnern nur zwei Tagelöhner und eine Bauersfamilie (Huber) befänden, der Rest gehöre dem „Gewerbstande“ an. Außerdem gefährde eine zweite Wirtschaft die wagnerische nicht, da dieser nicht ausschließlich auf deren Erträge angewiesen sei. Den Einwand des Pfarrers, dass mit einem zweiten Wirtshaus sittliche Probleme auftreten könnten, teilte Schlickenrieder nicht. Bleibe es bei einem Wirtshaus, so fördere das die Branntweinschänken, so Schlickenrieder. Er solle auch der Betreiber des neuen Wirtshauses sein. Es gehe nicht darum, sich zu bereichern,

.....

sondern darum, einem echten Bedürfnis abzuhelpen. Seit Jahren werde er schon dazu gedrängt. Er könne dies durch 120 Unterschriften nachweisen.

Wagner entgegnete, dass es höchstens zwei oder drei Gemeindeglieder seien. Schlickenrieder schrieb, er besitze eine „Mühlengerechtersame“. Das Wohnhaus sei ein eigener Baukörper, sei sehr geräumig, sei in der Mitte der Ortschaft und ließe „sich sehr wohl mit einer Tafernwirtschaft vereinigen“. „Noch fühlbarer nach einer zweiten Lokalität macht sich das Bedürfnis an einem Sonntagnachmittag in der ganzen großen Gemeinde Glonn, da es ausser dem ‚Bierzapfer‘ zu Frauenreuth keine Wirtschaft als die des besagten Wagner’s gebe“, so ist es dem Gesuch zu entnehmen. Es wurde noch einmal auf die Markttagge eingegangen, bei denen Wagner nur ein Drittel der Handelsleute beherbergen könne, während die anderen auf „Privatieri“ angewiesen seien. Außerdem schenke Wagner an den Markttagen an drei Orten zugleich Bier aus, um dem Bedürfnis zu entsprechen. Schlickenrieder versicherte, dass er das „hinreichende Betriebskapital“ besitze und in einem ausgezeichneten Leumund bei allen Gemeindegliedern stehe.

Aber auch der Wirt in Frauenreuth, seine Wirtschaft wird schon 1846 erwähnt, war gegen eine zweite Wirtschaft in der Ortschaft Glonn. Vielleicht ohne es zu wollen, war seine Ablehnung Wasser auf die Mühlen der Glonner Befürworter, wenn er schrieb, dass viele bei ihm zuehrten, weil sich dieselben mit Wagner „zerschlagen“ hätten und dessen Wirtshaus nicht besuchen mochten. Käme ein „weniger gehäßiger und mehr bescheidener Mann als Wirt dorthin, so werde dies aufhören“. Anmerkung: Wagner hatte sich auch einem Konzessionsgesuch des Frauenreuther Wirtes Obermair widersetzt.



In den Akten wird ein weiterer Antragsteller genannt: Der Drechslermeister Alois Diemer (Steinköhler / Steinbeisserhaus). Laut Schlickerrieder habe er selbst den Vorzug, weil sich Diemer später beworben habe. Dem Diemer fehlten die Lokalitäten beziehungsweise das Geld für eine Wirtschaft. Außerdem habe ihn „Wagner für 50 Gulden gebeten, sich als Mitbewerber aufstellen zu lassen“, so Schlickerrieder.

Nun nahm sich die Regierung des Falles an. Sie forderte über das Landgericht nähere Aufklärung. Wagner nahm gegenüber dem Landgericht Stellung. Er schilderte, dass für die 52 Glonner Häuser mit einem Wirt und fünf Brantweinschänken der Bedarf gedeckt sei. Außerdem gebe es in der Umgebung genügend Wirte, so in Frauenreuth, Moosach, Pframmern, Egmatting, Laus und Stroblberg. Sie alle seien in einer Stunde von Glonn aus erreichbar. Einen Bedarf für eine weitere Glonner Wirtschaft sehe er deshalb nicht. Er sei doch seinen Verpflichtungen bisher nachgekommen. Im Übrigen würde durch eine zweite die seine gefährdet. Er habe sowie schon durch die neuen Konzessionen für Frauenreuth und Lorenzenberg bedeutende Schäden erlitten.

Daraufhin ging Wagner auf die besondere Aktivität des Sattlermeisters und Gemeindevorstehers Bonifaz Gruber ein. Seine Eltern hätten ihn aus triftigen Gründen die Arbeit entzogen. Diesem Beispiel seien auch Bauern der Umgebung gefolgt, so dass Gruber seine „Sattlergerechsamte“ habe verkauft und sich nach einem neuen Erwerbszweig umsehen müssen. Wagner zog sich damit den Hass Grubers zu. Öffentliche Beleidigungen und Verläumdungen waren die Folge, so Wagner. Außerdem seien die 120 Unterschriften von Gruber beeinflusst worden. Aus einem späteren Brief des Landgerichtes geht zudem noch

hervor, dass Gruber, als er 1857 zum Gemeindevorsteher gewählt wurde, nach der Wahl ausrief: „Jetzt weiß ich was geschieht, wir bekommen ein zweites Wirtshaus in Glonn.“ Ein zweiter Glonner Wirt war womöglich auch ein Wahlversprechen Grubers.

Ferner schilderte Wagner, dass er, wie schon sein Vater, für das Recht bei den Markttagen pro Mass Bier einen halben Kreuzer aufzuschlagen, jährlich 24 Gulden zu bezahlen habe (24 Gulden = 2 880 halbe Kreuzer = 28,8 Hektoliter). Außerdem habe er, laut Übernahmevertrag von 1855, an seine sieben Geschwister ein Elterngut von je 2 500 Gulden zu zahlen. Hinzu kämen noch anderweitige Leistungen an die teilweise noch unmündigen Geschwister. Er könne sich unter diesen Belastungen sowieso „nur mit Mühe halten,“ und wenn ihm ein „Concurrent an den Hals gesetzt würde“, so würde das seinen Ruin bedeuten.

Im Weiteren ging Wagner auf die Verhältnisse des Schlickerrieder ein. Dieser habe bereits die größte Mühle und Säge in der ganzen Umgebung und treibe einen Holzhandel „in großartigem Maßstab“. Ferner habe er eine ausgedehnte Brantweinbrennerei. Hinzu komme ein bedeutender Grundbesitz, „so daß er von den Erträgen der Ökonomie allein leben könnte“. Schlickerrieders Handeln beziehe sich nur auf Wagners Nachteil und einer Spekulation, nämlich der, dass er das „Nebenanwesen“ auf dem er die „Concurrenz“ ausüben wolle, nach Erteilung der Konzession, vorteilhaft verkaufen könne, zumal er bei seinen Geschäften „die Wirtschaft unmöglich zu betreiben vermag“. Mit dem Nebenanwesen war Haus Nummer 37, heute Neuwirtparkplatz, gemeint.

Man schrieb inzwischen den Februar 1859. Das Landgericht berichtete über Wagners Aussagen der Regierung und schrieb in einer

gegebenen Stellungnahme, dass es laut Gewerbekataster in Glonn nur mehr drei Brantweinschänken gebe (die anderen waren vermutlich nicht eingetragen), und dass auch denen die „Einziehung“ bevorstehe. Außerdem handle es sich bei den Wirten in Stroblberg und Frauenreuth um „bloße Schenken“. Der „Nahrungsstand“ des Wagner sei nicht gefährdet, zumal er ein Anwesen mit ausgedehnten Ökonomiegebäuden habe. Seine Ökonomie mit 198 Tagwerk und 72 Dezimalen Grund habe allein einen Wert von 50 bis 60 000 Gulden. Hinzu komme die „Taferne“, die bei „größerer Sorgfalt und Aufmerksamkeit“ noch ungleich bedeutender sein könnte, auch wenn eine zweite Taferne vorhanden sein sollte. Dies sage nicht nur die „Gehäßigkeit“ des Gemeindevorstehers, sondern sei auch die Meinung der Einwohnerschaft. Außerdem wurde der Zuspruch der Brantweinschänken mangels eines weiteren Wirtes anerkannt. Das Landgericht sah ferner die Bewerbung Schlieckenrieders positiver als die des Diemer.

Die Entscheidung der Regierung ließ auf sich warten. Die Gemeindeverwaltung monierte, verwies auf die wiederholten Anträge Schlieckenrieders und erinnerte an die „unerträglichen“ Verhältnisse mangels eines zweiten Wirtes. Die Regierung forderte eine Befragung des Schlossherrn Pallavicini von Zinneberg an. Eine Antwort ist nicht vermerkt.

Am 5. August 1859 gab Landrichter Karl Zölch eine lange Erklärung an die Regierung zu Gunsten Wagners ab. Er ging auf die Größe Glonns und auf den Umfang der Wagner'schen Wirtschaft ein (siehe Kapitel „Die Post“). Er lobte den Wirt und bestätigte ihm, dass seit „unfürdenklichen Zeiten die reale Taferngerechsamte“ auf dem Anwesen zur Zufriedenheit ausgeübt worden sei. Außer

den vier Jahrmärkten, Kirchweih, Hochzeiten und Fastnacht seien in der Regel nicht mehr als zehn Gäste zu verzeichnen. Er sehe keine Notwendigkeit für ein zweites Gasthaus.

Zölch sah den Grund für die Unzufriedenheit in der Bevölkerung mehr bei der Wirtin und schrieb: „Es ist zwar nicht zu verkennen, daß der Wirt und seine Frau, als sie zu wirtschaften anfangen, ihre Gäste aus dem Bauernstand nicht mit jener Klugheit und Aufmerksamkeit, welche sie hätte beliebt machen können, behandelten, und solle und es wird versichert, daß die Wirtin sogar geringschätzig und schnöde die Wünsche der Gäste von sich gewiesen habe.“ Er schrieb weiter: Das habe seinen natürlichen Grund darin, dass Wagner als 17-jähriger seinen Vater und als 19-jähriger seine Mutter verloren und nach erteilter „Großjährigkeit“ mit 20 Jahren das Anwesen habe übernehmen müssen - ohne in der Fremde gewesen zu sein. Seine Frau, Tochter reicher Bauerseheleute aus Aschheim, sei auch „ohne Weltbild und Erfahrung“ gewesen, als sie, erst 17-jährig, eingehiratet habe.

Weiter stellte Landrichter Zölch fest, dass unproduktive Gewerbe, namentlich Wirtschaften nicht vermehrt werden sollten. Dann ging er auf den sittlichen Zustand in Glonn ein und berichtete, dass es vor nicht allzu langer Zeit vorgekommen sei, dass von einer Familie gleich drei ledige Töchter gesegneten Leibes gewesen seien; in einer anderen Familie zwei und das vom gleichen Mann. Weiter berichtete er, dass die Frau eines „gerechten Mannes“ und Mutter von sieben Kindern, es mit „unerhörter Schamlosigkeit“ mit den „jüngsten Mannspersonen“ treibe, „welche sie mit teuflischer Tücke und Schlaueit zu verführen“ wisse. Ein zweites Wirtshaus gäbe eine weitere Gelegenheit zur Verführung. Auch die polizeiliche Kontrolle würde erschwert.



Auch Schlickenrieder bekam von Zölch sein Urteil. Auf seinem 88 Tagwerk großen Mühlenanwesens „ruhten“ 9 500 Gulden Schulden, verursacht durch Spekulationen. Den Diemer nannte Zölch einen „blutarmen Schlucker“, der von Schlickenrieder ermutigt zu sein scheine. Zum Schluss seines 26-seitigen Berichtes erwähnte Zölch seine 29-jährige Amtspraxis (ab 1851 in Ebersberg).

Im Nachgang zu diesem umfangreichen Schreiben wurde berichtet, dass die Gemeindeverwaltung behauptet habe, dass voriges Jahr 200 Eimer „Scheps“ unter das Sommerbier gemischt worden seien. Ebersberg stellte fest, dass dies von jeder Brauerei behauptet werde, die keinen Scheps (Nachbier) verkaufe und Zinneberg verkaufe keinen Scheps. Beweise seien allerdings schwer zu führen, weil Bier auch so trüb und sauer sein könne, es sei denn ein Brauer sei geständig. Im Übrigen hätten alle Brauereien auf dem Land eine „Hintertüre“ offen, indem sie behaupteten, den Scheps an Dienstboten auszuschenken. Der „Prüfer“ des Landgerichtes habe allerdings bei Wagner im Sommer 1859 keinen Scheps im Bier bemerkt. Anderenfalls hätte dies Gemeindevorsteher Gruber „mit Vergnügen konstatiert“. Weiter wurde festgestellt, dass Schlickenrieder ein Günstling der Gemeinde sei und dass gegen ihn schon öfter Wechselklagen beim Landgericht gelaufen seien.

Auf Grund des gegebenen Sachverhaltes lehnte die Regierung den Antrag Schlickenrieders ab (7.9.1859). Im November reichte dieser eine „Beschwerdevorstellung“ gegen den Regierungsschluss ein. Die Beschwerdeinstanz, das Staatsministerium für Handel und öffentliche Arbeiten teilte mit, dass die Beschwerde unzulässig sei, weil die Regierung als II. Instanz die letzte sei. Der Fall schien abgeschlossen zu sein. Vorläufig!

Schlickenrieder gab nicht auf. Er wechselte sogar den Rechtsanwalt. Der Neue ging nochmals in Berufung. Der Bedarf wurde diesmal mit der zusätzlichen Begründung dargestellt, dass „nicht viel weniger bedeutende Märkte drei bis vier Brauereien und zwei bis drei Wirtschaften“ hätten. Außerdem habe wegen einer fehlenden weiteren Wirtschaft der Branntweingenuss eine bedenkliche Ausweitung gefunden. Er machte auf die sittlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen aufmerksam. Den Mangel eines zweiten Wirthauses belegte er auch mit den Zeugnissen von Geschäftsleuten bei Jahrmärkten. Zum Schluss seiner Ausführungen wurde der Herr Rechtsanwalt auch noch politisch, indem er ausführte: „Alles strebt in der Gegenwart, die letzten Fesseln, mit welchen Gesetze noch binden, zu zerreißen.“ Er argumentierte damit in Richtung Gewerbefreiheit, die es in anderen deutschen Ländern, zum Beispiel in Preußen, bereits gab.

Inzwischen gab es einen weiteren Bewerber für eine Wirtschaftskonzession. Es war Nikolaus Wenig, der Eigentümer des Botenanwesens (Schwaiger). Schlickenrieder wurde in seinem Antrag vom 30. Juli 1860 als Kontrahent erwähnt. Das Gesuch Wenigs wurde abgelehnt. Auch er ging in die Berufung. Seine Gründe für eine zweite Wirtschaft waren im Wesentlichen die gleichen wie die des Schlickenrieder. Wenig gab aber auch an, dass seine Landwirtschaft nur elf Tagwerk groß sei und sein „Boten- und Stellwagengeschäft“ zwischen Glonn und München wegen der Inbetriebnahme der Eisenbahn zwischen München und Salzburg an Rentabilität verloren habe. Jetzt sei er nicht mehr im Stande, seine Familie zu ernähren. Im Gegensatz zu Schlickenrieder, der schon einen „gesicherten Nahrungsstand“ habe, sei für ihn diese Konzession existenziell.

Mit Schreiben vom 4. Oktober 1860 wurden von der Regierung die Anträge Schlickerrieder und Wenig abgewiesen. Von Diemer war sowieso nicht mehr die Rede. Wenig probierte es noch beim Staatsministerium für Handel und öffentliche Arbeit. Sein Antrag wurde aber, wie ehemals bei Schlickerrieder, zurückgewiesen.

Die Glonner konnten es nicht glauben, dass es bei nur einem Gasthaus bleiben sollte. Im Oktober 1861 stellte Johann Mühlechner (jetzt „Gasthaus zur Lanz“) bei der Gemeinde einen Konzessionsantrag für eine Wirtschaft. Vermutlich auf die Anzeige von Mühlechner hin, meldeten sich auch Schlickerrieder und Wenig wieder. Sie bezogen sich auf die „Akten“ des letzten Jahres und auf die Veränderungen, die Schlickerrieder mit „vier neuen Gewerben in Glonn“ nachwies. Auch die neueren Gesuche von Schlickerrieder und Wenig mussten ans „Schwarze Brett“. Wolfgang Wagner erhob, wie erwartet, Einspruch. Er stellte das „Bedürfnis in Zweifel“.

Die Gemeindeverwaltung meldete am 3. November 1861 nach Ebersberg, dass die Gesuche Mühlechner und Wenig „den Bedürfnissen nicht entsprechen“. Die Empfehlung der Gemeindeverwaltung ging eindeutig in Richtung Schlickerrieder, denn in besagtem Schreiben wurde festgestellt: „Glonn braucht einen Mann mit passendem Lokal und der nicht an ein Brauhaus gebunden ist, der das Bier selbst holen kann und entsprechende Übernachtungsmöglichkeiten für Marktleute hat. Und dieser Mann ist Sebastian Schlickerrieder in Glonn.“

Nun rührte sich auch Zinneberg. Der Verwalter des Schlossherrn Palaviccini Franz-Josef Schilmer nahm zu den drei laufenden Anträgen negativ Stellung. Hier wurde wohl das Interesse Wagners gewahrt, der Zinneberger Bier verkaufte.

Am 14. Dezember 1861 mussten die drei Antragsteller bei der Gemeinde ihre Lokalitäten zu Protokoll geben. Das Erklärte deckte sich natürlich im Falle Mühlechner und Wenig nicht mit dem, was die Gemeinde bereits nach Ebersberg gemeldet hatte.

Schlickerrieder erklärte, dass, falls die Konzession erteilt werde, ein eigenes, neues Haus in der Mitte der Ortschaft, in der Nähe der Gendarmerie erbaut und dass er die Wirtschaft selbst ausüben werde. Zur Erklärung sei gesagt, dass sich die Gendarmerie damals im „Zuhause des Christlmüller (Hausnummer 37)“ eingemietet hatte. Es stand auf dem heutigen Parkplatz des Gasthofes Neuwirt. Dem Protokoll ist weiter zu entnehmen, dass das Gendarmeriehaus von einem „Hausflez“ durchschnitten wurde und dass es 26 Schritte lang und 18 breit war. Es war von Schlickerrieder wohl beabsichtigt, die Wirtschaft bis zur Fertigstellung des Neubaus im Gendarmeriehaus unterzubringen.

Laut Aktenlage geschah nun ein halbes Jahr nichts. Erst mit Schreiben vom 12. Juli 1862 erinnerte die Gemeindeverwaltung das neue, im Zuge der Trennung von Justiz und Verwaltung aus dem bisherigen Landgericht hervorgegangene Bezirksamt daran, dass ein Bedarf für eine zweite „Tavernen“ immer noch gegeben sei. Warum diese Wartezeit? Landrichter Zölch war mit Wirkung vom 15. Juni 1862, sieben Jahre vor seiner Pensionierung, zum Bezirksamtmann bestellt worden. Zum Vorstand des neuen Landgerichts Ebersberg hatte man Joseph Stritzl ernannt, der bereits seit 1851 als Erster Assessor in Ebersberg seinen Dienst getan hatte und die Verhältnisse im Bezirk bestens kannte. Die Gemeinde berichtete, dass Glonn nunmehr 1 250 Seelen zähle, dass es eine namhafte Zahl von Gewerbetreibenden habe, ein Glaser, Hut-



macher, Mühlenarzt und Uhrmacher neuerdings hinzugekommen seien – und nicht bloß Landwirte. Der „Gewerbefleiß“ befasse sich mit Holz, Tuffstein, Brettern, Kohlen und Torf.

Nach besagtem Schreiben bestand kein Zweifel, dass Schlickerrieder der Geeignete sei und die Konzession erhalten solle. Weiter hieß es: „Er weiß sich hohen und niedren Fremden gegenüber zu benehmen.“ Auf einem eigenen, geeigneten Platz habe er einen Plan vorgelegt, „ein Gasthaus mit dem Besten der Gattung meßbar, kann dies mit den wenigsten Kosten herstellen und hat sämtliches Baumaterial vorrätig“. Zudem sei er der „älteste“ Bewerber.

Der Bescheid aus Ebersberg ist mit dem 18. Juli 1862 datiert: Hier heißt es: 1. Sei dem Müller Sebastian Schlickerrieder die Konzession zu erteilen. 2. Seien die beiden anderen Bewerber Mühlechner und Wenig mit ihrem Gesuch abzuweisen. 3. Hatten die Bewerber die Kosten gleichhaltig zu tragen. Als Begründung wurde angegeben: Glonn sei wegen des Gewerbes im Wachstum begriffen, auf der Distriktsstrasse habe sich der Verkehr „gehoben“, Glonn habe 1 300 Einwohner und die nächsten Wirte von Glonn lägen ein bis eineinhalb Stunden entfernt. Auch solle die Konkurrenz „öffentlich“ genutzt werden. Schlickerrieder habe die Konzession erhalten, weil sich für ihn die Gemeinde ausgesprochen habe.

Wir erinnern uns: 1857 hatte der neue Bürgermeister Bonifaz Gruber, vermutlich als erster öffentlich, den Wunsch der Bevölkerung bezüglich eines zweiten Gasthauses ausgesprochen. Über fünf Jahre hinweg wurde dieses verhindert. Erst ein neues marktwirtschaftliches Denken in Bezug auf die Gewerbefreiheit brachte eine positive Entscheidung. Mühlechner und Wenig beschwerten sich

und zweifelten die Bonität Schlickerrieders an, allerdings ohne Erfolg.

Schlickerrieder eröffnete noch 1862 die Wirtschaft in seinem Gendarmeriehaus. Sonst hätten ja seine Argumente hinsichtlich des dringenden Bedarfes nicht gezogen. Für den Neubau des Gasthofes Neuwirt hatten ja bereits die Pläne vorgelegen und das Material war schon bereitgestellt, so dass im Herbst 1862 Baubeginn war. Bereits 1863 konnte der Neubau bezogen werden. Der Grundriss des dreistöckigen Hauses war 20,5 mal 15,1 Meter und entsprach im Wesentlichen dem heutigen (Ausnahme Anbau Lena-Christ-Stube). Es ist anzunehmen, dass die Metzgereiräume damals schon integriert waren. Wie Schlickerrieder diesen Bau finanzierte, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich war die Grafliche Brauerei zu Valley mit beteiligt. 1890 war nämlich ein Betrag von 24 000 Mark abzulösen. Das Bier lieferte wahrscheinlich von Anfang an schon die Brauerei Valley.

Sebastian Schlickerrieder mit seiner Frau Rosalia, einer geborenen Mayer, Wirtstochter aus Ettersschlag, waren nun Wirtsleute. Seit 1846 waren sie verheiratet. 1862 war er 51 und sie 42 Jahre alt. Vier ihrer bis dahin sechs Kinder waren bereits verstorben. Tochter Rosalia, geboren 1856, und Sohn Josef, geboren 1858, bekamen 1863 eine Schwester Theresia und 1865 einen Bruder Johann. Die Hauptlast der Familie und des Gasthauses wird wohl der Wirtin zugefallen sein, denn Säge, Mühle und Schnapsbrennerei waren ja auch zu versorgen. Zu den vorhin erwähnten Schulden von Säge und Mühle kamen die aus dem Gasthofneubau hinzu. Es fehlte also von vorneherein eine gesunde finanzielle Basis. Vielleicht war der Bau des Gasthauses sogar als „Rettungsanker“ gedacht.

In der Folgezeit wurden in Glonn weitere Gastwirtschaften eröffnet. Zum anderen ent-

wickelte sich der Ort auf der gegenüberliegenden Südseite. Dies alles mag den finanziellen Niedergang der Schlickerrieders beschleunigt haben. Die Zeit, besonders die nach 1871 einsetzende sogenannte „Gründerzeit“, wäre gut gewesen. Aber es war eben zu spät. Die Kinder waren ja noch klein. Die Schlickerrieders mussten 1876 ihren Stammsitz, die



Abb. 3: Josef Schlickerrieder, geboren 1858, Sohn des Sebastian Schlickerrieder, des Gründers und Erbauers des Neuwirt.

Christlmühle (Säge und Mühle), die seit 1808 im Besitz der Familie war, verkaufen.

1885 übergab Schlickerrieder das Gasthaus seinem 27-jährigen Sohn Josef. (Abb. 3) Dieser heiratete die Haushälterin Rosalia Schuster aus Rottach. 1890 wurde das Anwesen an seinen Vetter Josef Mayr verkauft. Schlickerrieder senior verstarb 1894, völlig verarmt, wie es heißt, im Nebenbau der Christlmühle. Seine Frau war bereits 1891 verstorben.

Josef und Magdalena Mayer waren Eigentümer des Metzgeranwesens (Haus Nr. 19, heute Bredenhöller). Der Kauf konnte ohne Verkauf des Metzgeranwesens finanziert werden. Josef war ein Wirtsohn aus Alxing. Für

Magdalena, in Oberpfammern gebürtig, war es 1880 die dritte Ehe als sie Josef heiratete. Als Witwe hatte sie 1874 beim Metzger in Glonn eingehiratet. Ihr Gatte Franz Dichtl war nach fünfjähriger Ehe verunglückt. Aus dieser Ehe waren die Söhne Franz und Josef hervorgegangen. Letzterer heiratete 1902 die einzige Tochter des Mairwirts (Hochwimmer). Aber davon später.

Die Neuwirts hatten 8 Kinder. (Abb. 4) Heute noch in bester Erinnerung sind der Max (Markus), geboren 1881, der das Metzgeranwesen übernahm, dann die Sali, geboren 1889, die bis zu ihrem Tod 1966 beim Neuwirt bediente und schließlich der Ludwig, der Wirt. Er war ein guter Musiker. Wenn Glonn heute ein Ort der Musik und des Gesanges ist, so ist es mit sein großes Verdienst. Von 1930 bis 1933 war er auch Glonns Bürgermeister.

Zur Lanz

Wie schon dargestellt, beantragte im Oktober 1861 Johann Mühlechner für Haus Nummer 4 eine Gastwirtschaft, obwohl die Anträge Schlickerrieder (Christlmühle) und Wenig (Bot) bereits 1860 abgelehnt worden waren. Auf dem Anwesen war seit langer Zeit eine „reale Branntweinschenk und Brotverschleißgerechtsame“, wie es das Grundbuch für das das „Druckerhaus“ genannte Anwesen ausweist. Der 1820 geborene Mühlechner, Häuslersohn aus Samern (?), heiratete 1855 die Glonner „Branntweinerstochter“ Anna Schabmair, geboren 1822, und übernahm damit das Anwesen, damals ohne Ökonomie. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25. August 1855 erhielt Mühlechner das Bürgerrecht.

Bei seinem Gesuch vom 12. Oktober 1861 ging es um eine „Bierkonzession“, verbunden mit dem Recht zum Verkauf von Speisen. Er

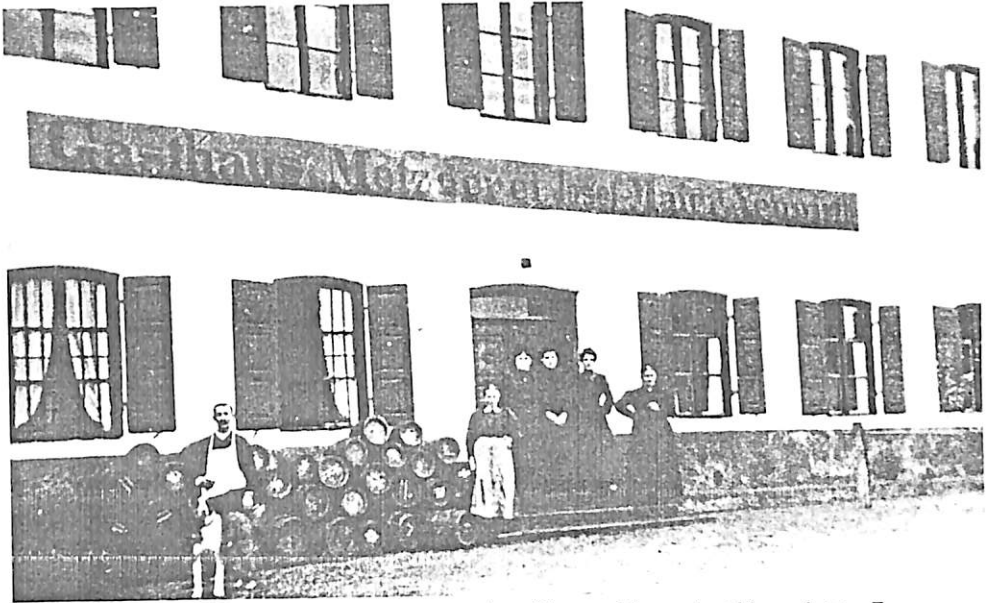


Abb. 4: Die Neuwirtsleute etwa 1910. Vorne (mit Hund) der Wirt und Metzger Josef Mayer. Auf der Treppe, vierte von links, Salome, die sogenannte „Neuwirtssali“.

gab an, dass die Branntweinschänke nicht mehr „Bedürfnis“ sei als eine zweite Gastwirtschaft. Bei einer Genehmigung würde er auf das Branntweinrecht verzichten. Das jetzige Geschäft reiche für den „Nahrungsstand“ seiner Familie, die aus „sechs Köpfen bestehe“ nicht mehr aus.

Schlickerrieder und Wenig wurden als Mitbewerber genannt. Alle drei Gesuche mussten ans „Schwarze Brett“. Und wie zu erwarten, stellte der Postwirt Wagner den Bedarf in Zweifel. Auch die Gemeinde nahm gegen Mühllechner Stellung, obwohl sie den Bedarf eines zweiten Wirtshauses grundsätzlich anerkannte. Da heißt es: Mühllechner könne den Anforderungen nicht entsprechen. Er habe kein geeignetes Lokal, noch habe er wegen der Enge die Möglichkeit eines herzustellen. Da das Wasser schon in vier Schuh Tiefe sei, könne er sich auch keinen Keller verschaffen.

Außerdem laufe bei starkem Regen das Wasser durchs Haus. Überdies verfüge er über kein Gefährt und müsste so das Bier auf dem Schubkarren herbeiführen – wohl von Zinneberg. Auch von „beherbergen“ könne keine Rede sein, weil die zahlreiche Familie mit Austragsleuten einen großen Teil des Hauses belege. Wie der Postwirt, so nahm auch Franz-Josef Schilmer, der Verwalter des Schlossherrn Pallavicini von Zinneberg, gegen alle drei Gesuche Stellung.

Mühllechner ließ sich das nicht gefallen. Er fuhr nach München. Er hielt sich bei Freiherrn von Eichthal auf, bei dem er als „Kutscher“ in Diensten gewesen war. Vermutlich übergab Mühllechner über seinen ehemaligen Dienstherrn die Sache einem Advokaten namens Simmerl und beauftragte diesen für alle Instanzen, wie es heißt. Zunächst ohne Erfolg.

Die Bedürfnisfrage wurde aber neu geprüft.

Die Gemeinde antwortete: Glonn habe 1 250 Seelen, eine namhafte Zahl von Gewerbetreibenden; neuerdings seien ein Glaser, ein Hutmacher, ein Mühlenarzt und ein Uhrmacher hinzugekommen. Es sei mit der Zunahme des Verkehrs zu rechnen. Der „Gewerbefleiß“ befasse sich mit Holz, Tuffstein, Brettern, Kohlen und Torf. Die Gemeinde ließ am Bedarf keinen Zweifel, sprach sich aber eindeutig dafür aus, dass der Schlickerrieder (Neuwirt) die Konzession erhalten solle. Das Bezirksamt stimmte dem am 15. Juli 1862 zu und lehnte die Mitbewerber Mühlechner und Wenig ab.

Der Advokat von Mühlechner war misstrauisch. Er forderte den Akt Wagner/Schlickerrieder an. Der Fall wurde der „Kammer des Inneren“ bei der Regierung vorgelegt. Dabei wurde die Bonität des Schlickerrieder angezweifelt. Auch Wenig hatte sich dem Verfahren angeschlossen. Beide wurden abgelehnt. 1864 erhielt Mühlechner dann, unter der Bedingung, dass er auf das Branntweinschankrecht verzichte, eine Konzession für Weißbier und Kaffee. Wie es heißt, habe der damit auf die „Gestaltung der sittlichen und physischen Werte“ Einfluss genommen.

Mit Weißbier und Kaffee gab sich Mühlechner aber nicht zufrieden und stellte am 17. Juni 1865 erneut einen Antrag für eine Wirtschaft, mittlerweile für die dritte in Glonn. Er gab bei der Gemeinde zu Protokoll, dass die Einwohnerzahl ständig steige und dass der zweite Wirt am Absatz des ersten nichts geändert habe. Auch mit dem zweiten Wirt könne man die Gäste an Sonn-, Feier- und Markttagen nicht fassen. Er, Mühlechner, werde um den Ausschank von Braunbier „bestürmt“. Ihm bleibe nichts anderes übrig, als sich eine Person zu halten, die mit Masskrügen das Braunbier von den beiden

anderen Wirten holen müsse. Er mache sich sozusagen zum Diener dieser beiden. Er vergrößere für Glonn, Grafing und Ebersberg das Einwohner-Wirte-Verhältnis und hatte damit ein neues Argument für eine dritte Wirtschaft. Außerdem könne man damit die noch existierenden Branntweinschänken in die Schranken weisen. Die beiden anderen Wirte hätten keine „Gegenmeinung“ mehr. Er bitte darum, dass man die neu erteilte Konzession in Schlacht in die Bewertung nicht mit einbeziehen möge, weil dies oberhalb des „Weiglberges“ liege. 14 Tage später bewarb sich auch der „Utzkrämer“ Kaspar Huber um eine Konzession. Beide mussten in den „Aushang“.

Die Gemeinde befürwortete das Gesuch des Mühlechner. Folgender Grund wurde im Beschluss angegeben: „Damit dem häufigen hier herrschenden und üblen Branntweintrinken in den vier Branntweinschänken dadurch ein Ziel gesetzt und mancher Familienvater und lediger Bursche dem Leib und der Seele nach gerettet wird.“ Auch die Armenpflugschaft mit Pfarrer Pröbstl befürwortete dieses Argument. Gegenüber dem Bezirksamt wurde der Mühlechner dem Huber vorgezogen. Aber Ebersberg wies beide ab. Mühlechner und Huber legten über den Advokaten Dr. Hafner Berufung bei der Regierung ein. Aber auch von hier war eine Ablehnung beider Antragsteller die Folge.

Am 7. Januar 1866, „aufgefordert von allen Ortsbewohnern“, nahm Mühlechner den dritten Anlauf und erneuerte bei der Gemeinde sein Gesuch. Diesmal nannte er sich „Kaffeewirt“. Im Wesentlichen wiederholte er seine Gründe und fügte hinzu, dass Kaffee und Weißbiertrinken nicht Sache eines jeden Bauern sei und die Betreffenden daher genötigt seien, in den vorhandenen Schnapskneipen Zuflucht zu suchen. Überhaupt seien die



Schnapskneipen erst hervorgerufen worden, weil die Obrigkeit Wirtschaften nicht genehmigt habe. Auch Wenig und Huber wiederholten ihr Gesuch. Aber allein der Mühlechner-Antrag wurde von der Gemeinde positiv beurteilt, „weil er vermöge seiner Bildung, Gewandtheit und Geschicklichkeit und mit seiner Frau als guter Kochin ganz dazu geeignet“ sei. Außerdem habe „er schon das Opfer zur Errichtung des Lokals gebracht.“

Wie ehemals wurden aber von Ebersberg alle drei Bewerber mit folgender Begründung abgelehnt: Zwei Wirte und eine Weißbier- und Kaffeeschänke sowie die Wirtshäuser in Zinneberg und Schlacht reichten für die Glonner Bevölkerung aus. Über den Advokaten Dr. Harter ließ Mühlechner die Angelegenheit bei der Regierung vorlegen. Deren „Kammer des Inneren“ folgte den Argumenten der Gemeinde und beauftragte das Bezirksamt in Ebersberg, dass dem Mühlechner die Kon-

zession „persönlich und auch geltend für kalte und warme Speisen“ zu erteilen sei. Man schrieb den 17. April 1866. Damit hatte ein rund fünfjähriges Verfahren sein positives Ende gefunden und Glonn hatte seinen dritten Wirt.

Bei den im Januar 1866 von der Gemeinde gemachten Äußerungen bezüglich der Errichtung eines Lokals handelte es sich vermutlich um den Anbau des 1861 genannten Hauses, dessen „Lokal“ mit 20 Schuh Länge und 12 Schuh Breite (ca. 6 auf 3,6 m) angegeben wurde. Im Bauplanverzeichnis des Bezirksamtes von 1866 ist dieser Anbau als Erweiterung des Gasthauses dargestellt. Der Bau muss allerdings vor 1866 gewesen sein. 1867 wurde das Anwesen im Grundbuch als „Wohnhaus, Stall, Schupfe, Hofraum und Schenkeller“ beschrieben.

Mühlechners Gastwirtschaft florierte scheinbar. Für seine „Bildung, Gewandtheit



Abb. 5: Das „Gasthaus zur Lanz“ circa 1898. Der vordere, kleinere Gebäudeteil ist wahrscheinlich das Gebäude von dem aus die ersten Konzessionsgesuche gestartet wurden. Das Foto kann aus dem Grund auf 1898 datiert werden, weil das Nebengebäude einen Dachständer aufweist. Ab 1898 lieferte der Furtmüller erstmals Strom. Der Wirt Lanzenerberger ließ sich als einer der ersten in Glonn das elektrische Licht einrichten.

und Geschicklichkeit", die ihm von der Gemeinde einst attestiert wurde, war ihm aber vermutlich der Platz Glonn zu klein. Zu Lichtmess 1873 verkaufte er an die Lanzenbergers, während er und seine Familie in Bruckmühl eine „Restauration“ pachteten. Ein paar Monate später legte er als „vormaliger Wirt in Glonn“ den Plan für den Neubau eines Wohnhauses mit Wirtschaftslokalitäten in Glonn vor. Aber davon später.

Die neuen Wirtsleute waren Anton (1817-1880) und Cleopha (geb. Bachmaier, 1832-1900) Lanzenberger. Im Grundbuch wurde Anton als Braumeister aus Rosenheim bezeichnet und beide waren früher Wirtsleute in Hohenthann. Den Konzessionsantrag stellten sie laut Aktenlage von Wasserburg aus. Der heute noch gültige Hausname „Lanz“ ist letztlich das Kürzel für Lanzenberger. 1885 wurde an den ledigen Sohn August (1863-1912) übergeben. Er hatte bis zur Übernahme in Beyharting als Gastwirt und Metzger, wie es heißt, gearbeitet. Im gleichen Jahr heiratete er Maria Huber (1867-1932). Ebenfalls im Jahr der Übernahme beantragte er für die Pferde der Gäste den Bau einer Fremdenstallung und eines Schweinestalls. 1898 kam, aus einer Zwangsversteigerungssache heraus, das Nachbargrundstück hinzu. Damit war das Grundstück groß genug, um dann 1900 das neue Gasthaus und 1901 ein Schlachthaus zu errichten. Wahrscheinlich war dies auch der Beginn des Metzgereigeschäftes. Der Bau von 1900 entspricht im Wesentlichen noch dem jetzt bestehenden Baukomplex. Lediglich der große Saal, uns bekannt als ehemaliger Pennymarkt, wurde später angebaut. Nach dem Umbau des Saales 1926 war darin das erste Glonner Kino. (Abb. 5)

August Lanzenberger war von 1899 bis zu seinem Tod 1912 Bürgermeister von Glonn. Infolge des Todes des erst 49-Jährigen über-

nahm dessen 28-jähriger Sohn August den Betrieb. Er heiratete 1913 die erst 19-jährige Tochter des Postwirtspächters Gruber, namens Magdalena. Der Bruder des Wirtes war der Kunstmaler Georg Lanzenberger. Von 1933 bis 1945 war dieser Bürgermeister von Glonn.

Beim Hochwimmer

Das Gasthaus „beim Hochwimmer“ oder „Gasthof Glonnthal“, wie es heute heißt, ist ein Ausbruch des „Botenanwesens“, heute „Café Schwaiger“. Im Ortplan von 1857 ist dort noch ein eine Gartenanlage dargestellt. Der „Bot“ war Nikolaus Wenig. Er stammte aus Mattenhofen und hatte 1859 durch die Verhehlichung mit Elisabeth Kuchler eingeheliratet. Die Eltern der Braut waren in der Pfarrei Moosach gebürtig, hatten 1832 dort geheiratet und um 1833/34 das heutige Schwaigeranwesen erstmals erbaut und das Botengeschäft eingerichtet.

Wie wir schon erfahren haben, hatte Wenig schon ab 1860 mit den Mitbewerbern Schlickerrieder und Mühllechner für sich eine zweite Glonner Wirtschaft beantragt. Seine damaligen Anträge hatten mit dem jetzigen Standort des Gasthauses Hochwimmer nichts zu tun. Die Wirtschaft sollte im bestehenden Wohngebäude (Haupthaus des heutigen Schwaigeranwesens) entstehen. Wie wir den Akten entnehmen können, war dies mit dem Stall und Stadel zusammengebaut und zweistöckig. Das zur Verfügung stehende Lokal hatte eine Breite von 16 und eine Länge von 33 Fuß. Das Haus war ganz mit gebrannten Ziegeln gedeckt und lag in der Mitte der Ortschaft. Waschhaus, Küche, Speise, Wohnstube, ein „ganz trockener“ Keller und eine Stiege, die zu den obigen „hellen“ Zimmern führte, sind ebenfalls genannt.

Das Gesuch von 1860, das 1862 wiederholt wurde, war, wie auch beim Mühllechner,



abgelehnt worden. Die Obrigkeit hatte sich eben für Schlickerrieder (Neuwirt) entschieden. 1866 bewarb sich der „Bot“ erneut. Diesmal mit dem Mitbewerbern Mühlechner und Huber. In seinem Gesuch führte er an, dass das Bedürfnis seit seinem früheren Gesuch „um so fühlbarer“ geworden sei, „als Glonn durch die inzwischen erstellten Neubauten an Bevölkerung zugenommen“ habe. Er gab auch an, dass Handel und Gewerbe einen Aufschwung genommen hätten und dass „durch die vor zwei Jahren ins Leben gerufene Verbindung Glonns mit der Eisenbahn (Westerham) die beiden Glonner Wirtschaftshäuser keinen Nachteil hatten.“ Die Genehmigung seines Gesuches wäre zugleich eine Entschädigung für den Schaden, der ihm durch die neue Postverbindung von Glonn nach Westerham entstanden sei. Überdies sei seine Baulichkeit „vollkommen geeignet“.

Die Gemeinde war gegen den Wenig. Sie favorisierte den Mühlechner, der bereits die Konzession für Weißbier und Kaffee hatte. Unter anderem wurde gegen den Wenig als Grund angegeben, dass es an der Befähigung fehle und dass er und seine Hausfrau „ganz gewöhnlich Bauersleute“ seien. Vom Bezirksamt Ebersberg aus wurden aber alle drei Bewerber abgelehnt. Huber und Mühlechner gingen in Berufung. Wenig nicht. Wie wir schon wissen, war die Berufung nur für den Mühlechner erfolgreich.

Der „Bot“ gab nicht auf. Letztlich waren seine ehemaligen Mitbewerber Schlickerrieder und Mühlechner mit ihren Gesuchen auch deshalb erfolgreich gewesen, weil sie durch Neubauten oder in Aussicht gestellte ihre Anträge genehmigungsfähiger machten. Wenig baute folglich 1867/68 ein neues Wirtshaus, so wie es im Wesentlichen heute noch steht. Von einem Konzessionsgesuch durch Wenig ist in der Folgezeit allerdings

nicht mehr die Rede. Er hatte sich vermutlich mit dem Neubau übernommen und verkaufte ihn 1872.

Käufer war der 29-jährige Maurer Josef Härtl, gebürtig in Antersberg (Hohenthann). Im Jahr des Kaufes heiratete er Maria, die einzige Tochter der Limböcks von Haus Nummer 3 in Glonn, einem kleinen Anwesen am östlichen Ortsausgang. Ihr Großvater wird in den Büchern noch als „Dragoner“ bezeichnet, was die Zugehörigkeit zu einem Kavallerieregiment besagt. Vielleicht war er 1813 an Napoleons Rußlandfeldzug beteiligt gewesen. Das Limbockanwesen wurde 1875 von Härtl verkauft.

Josef Härtl beantragte am 20. Februar 1873 die Konzession für die Gastwirtschaft. Wie es heißt, konnte die Frau ein Vermögen von 5 000 Mark nachweisen. Die Gemeinde Glonn bestätigte ihm allerdings nicht den besten Leumund. Als einer von acht sei er an einer Rauferei mit Todschatz in Niklasreuth beteiligt gewesen, was ihm 1869 neun Monate Gefängnis in Laufen eingebracht hatte. Sein gegenwärtiges Benehmen sei oft von „bubischem Sinn“. Außerdem stehe das Gebäude, in dem die Wirtschaft entstehen solle, in der Nähe des Pfarrhofes. Bürgermeister Niedermair und Zimmermeister Beham hätten festgestellt, dass das Schankzimmer nicht ganz 2,5 Meter hoch sei. Auch das Bezirksamt Rosenheim wurde um ein Leumundszeugnis gebeten. Dies bestätigte zwar die Strafe, fiel ansonsten aber gut aus. Das Bezirksamt Ebersberg genehmigte letztlich den Antrag mit der Auflage, dass das Gastzimmer auf 2,5 Meter zu erhöhen sei. Härtl erklärte sein Einverständnis und versprach durch die Unterkellerung des Gastzimmers den Boden tiefer zu legen. Am 5. Juni 1873 wurde damit Glonns vierte Wirtschaft genehmigt.

Es fällt auf, dass sich die Genehmigungsverfahren beim Neuwirt und bei der Lanz über

ire hinweg verzögerten. Beim Hochwimmer dauerte es nur knapp vier Monate. Der Grund liegt darin, dass mittlerweile – 1871 – Bayern im Deutschen Reich vereint war. Nun galt grundsätzlich Gewerbefreiheit. Zu prüfen war nicht mehr vordergründig die Bedürfnisfrage, sondern nur mehr persönliche und baupolizeiliche Auflagen.

Die Auskunft der Gemeinde Glonn über Josef Härtl war scheinbar doch etwas überzogen, sonst hätte ihn nicht der Glonner Veteranenverein 1874 zu seinem Vorstand gewählt. Aber auch das Geschäft muss gut gewesen sein, denn er hatte bereits 1874 eine Fremdenstallung und einen Schweinestall angebaut. !

Josef Härtl verstarb, erst 37-jährig, am 13. März 1880. Die erst 36-jährige, kinderlose Witwe heiratete bereits am 30. August 1880 den um elf Jahre jüngeren Balthasar Mair, einen Wirtssohn und gelernten Metzger aus Berganger. Von daher stammte der spätere Hausname „beim Mairwirt“. Der neue Wirt musste für sich die Genehmigung beantragen. Im Antrag wurde aufgezählt, dass das Haus jährlich 400 Hektoliter Bier ausschänke, dass jährlich 60 bis 70 Kälber geschlachtet und verbraucht würden und dass das „Wanderbuch“ 600 fremde Handwerksgelegen und sonstige Reisende ausweise. Hierfür stünden vier Fremdenzimmer mit acht Betten und eine Stallung für acht bis zehn Pferde zur Verfügung. Außerdem habe es keine Rauferei und keine Sperrstundenübertretung gegeben. Die Gemeinde Baiern stellte dem Mair ein gutes Leumundszeugnis aus.

Es schien also alles in bester Ordnung – bis auf die Einwände des Bezirksamtes in Ebersberg. Es sah ein Hindernis in der Person Mairs. Außerdem sei die Zimmerhöhe mit 2,4 Metern zu niedrig (Härtl hatte das Gastzimmer vermutlich nicht erhöht). Überdies

gebe es in Glonn inzwischen schon sechs Wirtschaften, obwohl zwei genügen würden. Aber auch außerhalb Glonns gebe es elf Wirtschaften. So in Frauenreuth, Zinneberg, Haslach, Balkham, Kastenseeon, Schlacht, Doblberg, Mattenhofen und Westerndorf. Das Gesuch wurde abgelehnt.

Rechtsanwalt Fischer legte Beschwerde bei der Regierung von Oberbayern ein. Er berichtete, dass es den Wirt in Balkham schon nicht mehr gebe und dass sich in Glonn die Zahl der Wirte sowieso schon von acht auf sechs verringert habe. Der „Verbrauch“ des Mairwirts spreche für den Bedarf. Die 100 bis 200 Fremden pro Jahr ebenfalls. Laut Volkszählung von 1880 hatte Glonn mittlerweile 1 400 Einwohner. In zweiter Instanz wurde nun am 20. Januar 1881 die Genehmigung erteilt; auch mit dem Bemerkten, dass die Zahl der Übernachtungen sonst von keiner Glonner Wirtschaft erreicht worden sei.

Dem Ehepaar Mair wurde 1881 die Tochter Elenora geboren, die aber 1886 verstarb. 1884 kam Gisela zur Welt. Nach dem Tod der Mutter 1902, der Vater war bereits 1890 verstorben, war sie Alleinerbin. Die erst 18-jährige heiratete im gleichen Jahr den Gastwirtssohn und Metzger Josef Dichtl. Dieser war 1876 im Metzgeranwesen geboren worden. Nachdem sein Vater 1879 verunglückt war, hatte seine Mutter 1880 Josef Mayer geheiratet. 1890 hatten sie den Neuwirt gekauft. Dort war Josef mit seinen Geschwistern und Stiefgeschwistern aufgewachsen. Die jungen Wirtsleute übernahmen eine florierende Wirtschaft. (Abb. 6) Der Bierverbrauch lag 1899 bei 223, 1900 bei 225 und 1901 bei 260 Hektolitern. Für 1904 ist das „Salettl“ vermerkt. Wann es gebaut wurde, ist nicht bekannt. Auf 1906 ist der Anbau eines Nebenzimmers datiert. Die Gemeinde begrüßte dies mit dem Bemerkten, dass dies



Glonn

Glöckner 1917

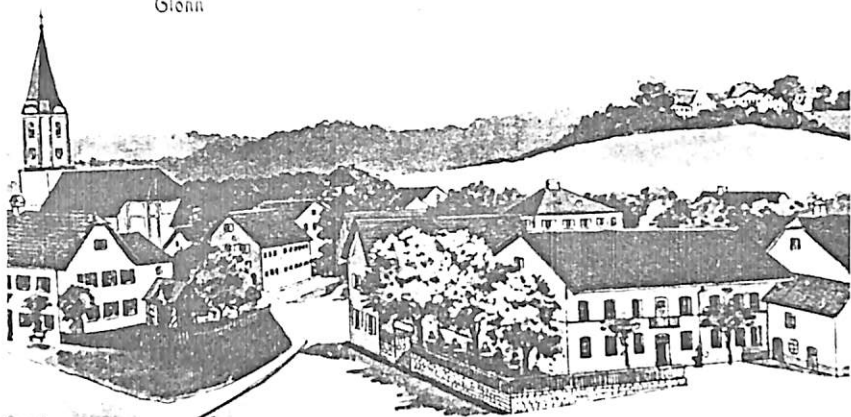


Abb. 6: Der „Hochwimmer“, ehemals „Mairwirt“, dann „Gasthaus Dichtl“ auf einer Postkartenzeichnung von 1902. Links (vor der Kirche) das Lebscheanwesen.

wegen der Touristen und Sommergäste gut, – und dass die Wirtschaft jetzt das schönste und freundlichste Sommerlokal in Glonn sei.

Gisela und Josef Dichtl hatten fünf Kinder. Vier starben bereits im Säuglingsalter und Tochter Gisela 1918 mit erst 14 Jahren. Die Eltern wurden mutlos, verkauften die Wirtschaft und bauten sich am Bahnhofplatz ein Tabakwarengeschäft. 1919 und 1921 kamen dann die Söhne Josef und Adolf zur Welt.

Käufer war 1920 Friedrich Erb. Er stammte aus Winterthur in der Schweiz, war Ingenieur und wohnte mit seiner Frau in München. Wie er angab, habe er sich nicht getraut, für die Wirtschaft jährlich 1 000 Mark Pacht zu verlangen, weil es noch fünf weitere Wirte in Glonn gebe. Ob er überhaupt im Sinn hatte die Wirtschaft aufrecht zu erhalten, ist zu bezweifeln. Jedenfalls war noch 1920 im Hause die Bank Eidner & Co untergebracht; wie es scheint mit wenig Erfolg; wahrscheinlich deswegen, weil im Jahre 1920 der Glonner Spar- und Darlehenskassenverein, die heutige Raiffeisenbank, gegründet wurde. Erb verkaufte das Anwesen mit der seit einem

Jahr stillgelegten Wirtschaft an den Gastwirt Josef Gruber, bislang Pächter des Neuwirts in Ebersberg. Es war der seit 1917 mit Katharina Lex verheiratete Sohn des Gastwirtpächters Gruber von der Post in Glonn. Die Kinder dieses Paares waren Gertraud, verheiratete Huber, und Katharina, verheiratete Ettenhuber.

Im Sommer 1923 war nicht mehr vom Mair oder vom Dichtlwirt die Rede, die Grubers inserieren für ein Konzert ins „Cafe Glonnatal“. Josef Gruber verstarb plötzlich im Oktober 1923. 1926 heiratete die Witwe Katharina Gruber Michael Hochwimmer, einen Bauerssohn aus Berg bei Pfarrkirchen. Einer Annonce von 1926 ist zu entnehmen, dass das Cafe Glonnatal einen schattigen Garten, ein Salett, ein Kaffee und Fremdenzimmer habe. Das Bier komme von der Pschorrbrauerei in München.

Welzmüllerhaus

Noch bevor Glonns vierter Wirt, der Hochwimmer, genehmigt war, beantragte im April 1873 Johann Mühllechner, „vormaliger

„Wirt“ in Glonn und nunmehr Wirtspächter in Bruckmühl, den Neubau eines Wohnhauses mit „Wirtschaftslokalitäten“. Den Plan hatte der spätere Bürgermeister Johann Beham gefertigt. Das Grundstück lag „hinter der Apotheke“ an der Distriktsstraße nach Westerham, also gegenüber dem „Botenanwesen“.

In seinem Antrag zur Gastwirtskonzession, 1874, gab Mühlechner an, er wolle wieder in seine Heimat zurück. Das Grundstück hatte er allerdings schon vor seinem Wegzug von Glonn gekauft, so dass anzunehmen ist, dass die Rückkehr schon in den Glonner Tagen geplant war. Wie es heißt hatten Gemeinde und Nachbarn gegen den Bau keine Einwände. Dagegen war allerdings der Wirt Lanzenberger, der Mühlechners Wirtschaft 1873 gekauft hatte und jetzt eine neue Konkurrenz sah. Er gab an, dass Mühlechner auf die Konzession und das Recht in Glonn eine neue Wirtschaft aufzumachen, verzichtet habe. Wie sich jetzt herausstellte, wollte Mühlechner die neue Wirtschaft nicht selbst betreiben. Wirt sollte der Pächter Max Aberger aus Aibling werden. Aberger wurde aber als straffällig bezeichnet, so dass Mühlechner eine neue Adresse, Josef Blaicher aus Altenhohenau, anbot. Auch dieser wurde als Wirt abgelehnt. Erst dem Hafner Anton Schmied aus Glonn wurde 1876 die Genehmigung erteilt. 1878 beantragte dann ein neuer Pächter, der 50-jährige Ludwig Müller, Eigentümer des Wohnhauses Glonn Nummer 11 1/2 (heute Pfeiffer) die Konzession für die Wirtschaft. Sie wurde genehmigt.

Vermutlich war Müller bis 1884 der Wirt. 1884 ist im Grundbuch eine „Beschlagnahme“ vermerkt. 1885 wurde durch „Zuschlag“ Ursula Schabmaier, ledige, volljährige Köchin aus Glonn, zum damaligen Zeitpunkt ansässig in München, Eigentümerin des

Anwesens. Es handelte sich vermutlich um eine Erbauseinandersetzung, denn Mühlechners Frau war ein geborene Schabmaier. Im gleichen Jahr verkaufte sie das Anwesen an Sebastian Türk aus Glonn. Er stammte aus dem Allgäu, war vermutlich schon seit vor 1874 als „Milchpächter“ in Glonn und baute das neu erworbene Anwesen in einen milchverarbeitenden Betrieb um. Von 1887 bis 1899 war er Glonns Bürgermeister. Er war 1874 Mitbegründer des Veteranenvereins, bis 1880 dessen 2. und dann bis 1915 dessen 1. Vorstand. 1917 verstarb er. Die Erben verkauften das Anwesen 1926 an den „Wenig-gütler“ Sebastian Niedermaier aus Mattenhofen und dieser dasselbe 1930 an die Sattlereheleute Welzmüller.

Beim Assinger

Hier handelt es sich um das heutige Anwesen an der Kreuzung Professor-Lebsche-Straße/Feldkirchener Straße, Haus Nummer 48. 1857 ist es auf dem Ortsplan vorhanden, 1812 noch nicht. Das Haus wurde demnach vor 1857 erbaut, vermutlich vom Krämer Steinberger (Obermaier), zu dessen Besitz es 1867 gehörte. In diesem Jahr kaufte der in Heufeld gebürtige Hafnermeister Anton Schmied in Glonn eine Hafnerkonzession. 1868 heiratete er Elisabeth Diemer, „Riemers-tochter“ aus Grafing. Im gleichen Jahr wurde vermutlich das Anwesen gekauft, weil damals auch ein Bauantrag für den Bau einer Hafnerwerkstätte mit Brennofen vorgelegt wurde.

Scheinbar war die Hafnerei nicht zum Besten gegangen, denn 1875 stellte Schmied ein Wirtschaftsgesuch, auch für Wein und Kaffee. Damit war der Umbau der Werkstätte in ein Gastzimmer mit Schänke verbunden. Die Gemeinde hatte keinen Einwand, aber das Pfarramt als Nachbar. Die



Wirtschaft wurde, allerdings ohne das Recht Wein und Kaffee auszuschänken, vom Bezirksamt genehmigt.

Offenbar hatte Schmied als Wirt mehr Erfolg. Wie wir schon wissen, pachtete er von Mühllechner 1876 die neu erbaute Wirtschaft gegenüber dem Botenanwesen. Das Haus Nummer 48 aber wurde im gleichen Jahr an Anna Maier, Privatierswitwe in Glonn, verkauft. Sie beantragte im gleichen Jahr die Weiterführung der Gastwirtschaft. Laut „Norddeutschem Gesetz von 1869“ war aber eine „weibliche Ausübung“ verboten. Sie erwiderte darauf, dass sie im nächsten Monat den Maurer Alois Singer ehelichen werde. Der werde sie bei der Ausübung der Gastwirtschaft unterstützen. Sie bitte um schnelle Entscheidung, „da am nächsten Sonntag Markt sei und sie schon ziemliche Quantitäten Bier im Keller aufgegantert“ habe.

Vermutlich wurde aus der schnellen Genehmigung nichts. Eine Heirat in Glonn mit einem Singer ist jedenfalls nicht verzeichnet. So verkaufte die Witwe noch 1876 an den 1820 in Öxing geborenen Privatier Assinger, heimatberechtigt in Nordhofen (Hohenthann). Er beantragte die Weiterführung der Wirtschaft. Wie es heißt, bekam er auf Grund eines guten Leumundszeugnisses die Erlaubnis. Assinger betrieb die Wirtschaft allerdings nicht selbst. Wirtschaftlerin wurde die Kellnerin. Sie gab an, dass ihre Eltern die Wirtschaft käuflich erworben hätten. Vermutlich war sie die Stieftochter Assingers.

Mit dem guten Ruf der Kellnerin war es allerdings nicht weit her. Ein Beschwerdebrief des Pfarramtes vom 6. Februar 1877 an das Bezirksamt schildert uns folgenden Fall: Der Pfarrer bat um Abhilfe eines „gewaltigen Unfuges“. Der Pfarrhof stehe gegenüber dem Wirtshaus, das eigentlich eine „Lumpenkneippe“ sei und den Spottnamen „Zur

Holle“ habe. In diesem Haus wohne eine hochbetagte Witwe. „Vor kurzem drangen verummte Menschen mit geschwärztem Gesicht in ihr Schlafzimmer, weckten sie im Schlafe, zerrten sie aus dem Bett und trieben mit dieser alten Person ihren Mutwillen, zeugten ihr Angst ein – ‚ich bin der Teufel – jetzt mußt du in die Hölle, muß ich dich noch eine Zeit leben lassen‘.“ Wie weiter berichtet wurde, kam das Weiblein erst wieder zu sich, als die „saubere Kellnerin“ mit dem Licht dazwischen kam. Es war ein Höllenspektakel. Weiter heißt es: Das „Bezweckte“ sei erreicht worden, denn die alte Person sei ausgezogen; das habe man gewollt, auf dass die Lumperei und Hurerei, die vor dem Pfarrhofe getrieben werde, ungestört fortgehen könne – um keine Augen und Ohrenzeugen mehr zu haben. Der Pfarrer bat abschließend um Rat und Hilfe.

Stationskommandant Michael Leib und Gendarm Josef Vogginger recherchierten die Beschwerde des Pfarrers. Am 18. Februar 1877 wurde von Amts wegen das Recht zum Betreiben eines Wirtshauses entzogen. Wie es heißt, ging der „Betrieb“ aber weiter. Am 6. März 1877 wurde das Haus von der Polizei gesperrt. Assinger hielt sich nun in Weikerskirchen auf. Noch 1877 wurde das Anwesen an Ignaz Gruber verkauft. 1898 erbte es Sohn Donatus. Über die folgenden Eigentümer, Marais, Birmelin und Schiele, wurde das Anwesen 1929 an Siegmund und Anna Winhart, letztere als Huberwirtstochter eine geborene Wagner, beide in Glonn gebürtig, verkauft. Es ist noch heute im Besitz der Familie.

Zum Utz

Das Utzanwesen, manchmal auch als „Utzkramer“ genannt, weil früher eine Krämererei zum Anwesen gehörte, heute „Feldkirchner Hof“, ist schon im Ortsplan von 1812 enthalten. Es dürfte aber wesentlich

alter sein. Es gab hier schon vor 1760 eine Branntweinschänke. Weil es unweit des Furtmülleranwesens steht, könnte der Hausname „Utz“ sogar von Utz Furtmüller, der 1554 der Kirche in Glonn grundbar war, abgeleitet sein.

1804 hieß der „Utz“ Marin Weigl, 1843 durch Einheirat Anton Heilmannsegger. 1858 verkauften die Heilmannseggers an Kaspar und Maria Huber. Diese waren bis dahin die Eigentümer und Bewirtschafter des „Urban“ in Adling gewesen. Sie hatten das Anwesen verkauft. Über zwei Zwischeneigentümer ging es 1875 an das „Radlanwesen“ und wurde diesem einverleibt.

Huber beantragte erstmals 1865, zusammen mit den Mitbewerbern Mühllechner und Wenig, eine Wirtschaftskonzession. Seine Gründe waren: Durch die Postverbindung nach Westerham, seit 1864, nehme der Verkehr mit den Nachbarorten zu. Die bestehenden Wirtschaften seien immer wieder überfüllt. Zudem brächten mehr Wirte eine bessere „Kunkurrenz“. Er beklagte sich, dass seine „Fragneri“ (Krämerei) kein Fortkommen mehr habe, deshalb brauche er einen neuen Nebenerwerb. Im Falle einer Genehmigung werde er mit dem „nicht mehr gern gesehene“ Branntweinrecht aufhören. Geeignete Lokalitäten und ein guter Leumund seien vorhanden, so Huber. Das Gemeindegremium sprach Huber allerdings die nötige Eignung ab. Weiter heißt es: „Noch weniger ist sein Weib geeignet, welche ihrer Bildung nach weder in der Küche noch den Gästen genügen kann.“

1868 verstarb Kaspar Huber. Das Anwesen ging auf die Erziehungstochter Maria Freiberger über, die ein Jahr später den Osterhubersohn Andreas Gruber aus Hüttelkofen heiratete. 1875 beantragte Andreas Gruber, als „Utzkrämer“ und Besitzer einer Branntweinschänke eine Schankwirtschaftskonzes-

sion. Er habe einen guten Leumund und fünf Kinder, wovon das älteste sechs Jahre alt sei. Das neue Wirtshaus befinde sich in einer Lage, dass Kirche und Schule nicht beeinträchtigt seien. Die Lokalitäten, in denen seit „undenklichen Zeiten“ Schnaps ausgeschänkt werde, würden ausreichen. Die Wirtschaft, mittlerweile Glonns sechste, wurde zwei Monate nach Antragstellung genehmigt. Das Branntweinrecht wurde nicht aberkannt, weil es „real“ war. In dem mit dem Gesuch vorgelegten Plan hatte Zimmermeister Beham bereits die notwendigen Veränderungen eingezeichnet; unter anderen einen Bierkeller im Hang gegenüber.

1913 heiratete Max Beham, Christmüllersohn aus Glonn, die Wirtstochter Maria Gruber. Bei seinem Konzessionsgesuch gab Beham, der wie sein Vater auch die Zimmerei erlernt hatte, an, dass Fremde bisher nicht beherbergt worden seien. Meist sei wöchentlich ein Kalb oder Schwein geschlachtet worden, von denen auch Fleisch an Kunden abgegeben worden sei. Der Branntweinausschank bestehe noch.

Die Ehe der Behams blieb kinderlos. Maria starb 1934. Max verkaufte 1956 das Anwesen an die Wirtsleute Geppert. Heute ist die Wirtschaft im Eigentum der Brauerei Widmann aus Markt Schwaben.

Huberwirt

Die Gründungswelle der Glonner Gastwirtschaften endete mit der Eröffnung des „Huberwirtes“ im Sommer 1876. Das Huber-anwesen ist schon im Ortsplan von 1812 als eines der größeren Anwesen Glonns aufgeführt. Auch der Hausname „Huber“ sagt aus, dass es sich um einen „halben“ Hof, also einen größeren handelte. Im Grundbuch von 1867 sind 116,95 Tagwerk, die insgesamt auf 57 Parzellen verteilt waren, angegeben. Dem



Ortsplan von 1857 entnehmen wir, dass zwischen 1812 und 1857 eine grössere bauliche Veränderung stattgefunden haben muss.

Die Eigentümer von 1830 waren Josef und Korona Wenig, sie „Zehetmairtochter von Baiern“. Den Schulhausbauakten von 1810 entnehmen wir, dass der Vater von Josef, ebenfalls Josef Wenig, Glonns Gemeindevorsteher, also Bürgermeister, war. Josef und Korona hatten drei Töchter, von denen die ältere, Korona, 1859 den Bauernsohn Martin Schmied aus Kleinrohrsdorf heiratete. Die immer besser werdenden Wirtschaftsmethoden ließen die Hofstelle zu klein werden. Sie bauten deshalb neben dem Bäckeranwesen einen neuen, größeren Hof und siedelten 1875 um. Die Althofstelle wurde im gleichen Jahr an

den Postwirtssohn Johann Wagner verkauft.

Johann Wagner war als sechstes Kind, von acht, der Wirtseheleute Josef und Maria Wagner 1843 in Glonn geboren worden. Die Eltern starben früh. Bruder Wolfgang, der Wirt, musste an Johann 2 500 Gulden Elterngut und das Lehrgeld zahlen, so stand es im Erbvergleich von 1855. Dies dürfte die Basis für den Kauf des Huberanwesens gewesen sein. Zudem ist anzunehmen, dass die Mesnerstochter Maria Schwarzenberger aus

Bekanntmachung.

432)

Gesuch des Johann Wagner von Glonn um die Bewilligung zur Errichtung einer Schlächtereier betr.

Johann Wagner, Metzger und Besitzer des Anwesens Hs.-Nr. 41 zum Huber von Glonn (Plan-Nr. 83 in der Steuergemeinde Glonn) beabsichtigt auf diesem Anwesen eine Schlächtereier einzurichten.

Gemäß § 16 und ff. der deutschen Gewerbeordnung wird dieß mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Erinnerung gegen fragliches Unternehmen binnen 14 Tagen ausschließende Frist vom Tage der Ausgabe dieser Nummer des Wochenblattes an gerechnet bei dem unterfertigten Amte mündlich oder schriftlich anzubringen.

Die Pläne liegen hierants zur Einsichtnahme auf.

Ebersberg, den 29. August 1876.

Königliches Bezirksamt Ebersberg.

Der kgl. Bezirksamtmanu beurlaubt:

Groll, Assessor,
Stellvertreter.

Abb. 7: „Bekanntmachungen“ waren früher eine wichtige Genehmigungsvoraussetzung. Wie es die Zeitungsanzeige von 1876 zeigt, ging es dabei sehr genau.

Fraurenreuth, die sechs Jahre älter war als ihr Bräutigam, ein entsprechendes Heiratsgut einbrachte. Hochzeit war im Oktober 1876.

Johann Wagner hatte das Anwesen mit der Absicht gekauft, dort eine Gastwirtschaft mit Metzgerei einzurichten. So stellte er am 4. August 1876 bei der Gemeinde den Antrag auf „Verleihung“ einer Gastwirtschaft und Errichtung eines Schlachthauses. Die Gemeinde befürwortete den Antrag und bescheinigte einen „ungetrübten“ Leumund.



Abb. 8: Das „Gasthaus zum Huberwirt“ sicher nicht vor 1898. Die elektrische Straßenlampe unter dem Vordach verrät uns dies. Das Bild ist auf den Anfang des 20. Jahrhunderts zu datieren.

Aber auch die Nachbarn, der Schmied Sebastian Obermair und der Nagelschmied Josef Erner brachten keinen Einwand vor. Das Gesuch musste im Wochenblatt für den Amtsbezirk bekannt gemacht werden. (Abb. 7) Das Inserat kostete 4,50 Mark. Die Genehmigung wurde am 19. September 1876 erteilt. Der Hausname war nun beim Huberwirt.

Bereits Monate vorher war das Haus umgebaut worden. Zimmermeister Beham hatte den Plan gefertigt. Die Umfassungsmauern wurden nicht verändert. Das Obergeschoss wurde angehoben, aus dem Stall wurden Zimmer, Schlachthaus, Speis und Waschhaus gemacht. Der Stadel wurde um 30 Fuß gekürzt, damit, wie von Distriktsingenieur von Scala gefordert, die Baulinie eingehalten sei und der Plan genehmigt werden könne. (Abb. 8)

1886 verstarb Maria Wagner erst 49-jährig. Sie hinterließ die Kinder Isidor und Maria. Der Witwer heiratete 1888 Anna Forstner, eine Wirtstochter aus Ebersberg. Sie war um 17 Jahre jünger als der Hochzeiter. Aus dieser Ehe stammten die Kinder Josef, Johann und Anna. 1919 übernahm Sohn Josef den Betrieb. Er blieb ledig. Nach seinem Tod 1945 gab es zunächst eine Erbengemeinschaft. Man einigte sich als Nachfolger auf Johann Richterstetter, einen „Ledigen“ des Johann Wagner, der im Hause aufgewachsen war, den Namen Wagner annahm und 1949 die Gastwirtstochter Centa Saisrainer aus Grafing heiratete. Die Wirtschaft schloss Anfang der sechziger Jahre. Die Gäste wollten es nicht glauben und so gab es bis weit in die siebziger Jahre den sogenannten Huberwirtsstammisch.



Quellen und Literatur

Archivalien

Amtsgericht Ebersberg

- Grundbücher

Archiv des Kultur- und Verschönerungsvereins Glonn

- Protokollbücher.

Archiv der Marktgemeinde Glonn

- Handschriftliche Aufzeichnungen des Johann Baptist Dunks.
- Handschriftliche Aufzeichnungen des Johann Waster.

Archiv der Pfarrei Glonn

- Kirchenbücher.

Staatsarchiv München

- Bauplanverzeichnis.
IRA 35607, 36020, 54683, 77751, 78185, 78194,
78195, 78196, 78303, 78304, 78305, 78311, 78312,
78316, 78522, 78523, 78525, 78526, 78531, 78533,
78534, 78535
- Ortsplan 1812
- RA 3603, 36218, 36295, 36307, 36327

Vermessungsamt Ebersberg

- Ortsplan 1857

Zeitschriften

Ebersberger Anzeiger / Der Oberbayrer.

Ebersberger Heimatblätter

Münchner Merkur / Ebersberger Zeitung

Oberbayerische Heimatblätter.

Süddeutsche Zeitung / Ebersberger Neueste Nachrichten.

Literatur

Epp, Ramona: Aufnahme und Bearbeitung inschriftlicher Denkmale im Landkreis Ebersberg. Die Inschriften in Egming, Glonn, Haslach und Maria Altenburg, Hauptseminararbeit, München 1998.

Huber, Heinrich: Beiträge zur Geschichte des Marktes Glonn in Oberbayern. Glonn 1945.

Mayr, Gottfried: Ebersberg – Gericht Schwaben. (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern I / 48), München 1989.

Niedermaier, Johann Baptist: Glonn und Umgebung in Vergangenheit und Gegenwart, 3. Aufl., München 1991 (1909, 1939).

Obermaier, Hans: Die Glonner Schutztradition im 19. Jahrhundert, unveröffentl. Manuskript, Glonn 1987.

Puchner, Karl: Landkreis Ebersberg. (Historisches Ortsnamenbuch von Bayern, Oberbayern 1), München 1951.

Siedlmaier, Maria: Glonn, meine Heimat, Ismaning 1991.

Bildnachweis

Hans Obermaier, Glonn, Abb. 1-8